Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/2/21 7Ob638/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1996

Norm

UbG §18

Rechtssatz

Auch nach der Einleitung eines Unterbringungsverfahrens ist ein rechtliches Interesse des Kranken an der (gerichtlichen) Feststellung zu bejahen, ob die Unterbringung bereits zu einem früheren Zeitpunkt begonnen hatte und zulässig gewesen ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 638/95
  Entscheidungstext OGH 21.02.1996 7 Ob 638/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0086315

Dokumentnummer

JJR_19960221_OGH0002_0070OB00638_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at